

**Anmerkungen zum Entwurf für eine nationale IKZM-Strategie**

**(erstellt von B. Schuchardt et al. - 10. August 2005 (Entwurf), i. A. des BMU / UBA)**

**Anmerkungen von Achim Daschkeit & Horst Sterr (Geographisches Institut CAU Kiel)**

**Kiel, 20. September 2005**

Die Anmerkungen zum Entwurf für eine nationale IKZM-Strategie sind in zwei Teile gegliedert: Im ersten Teil werden grundsätzliche, im zweiten Teil spezielle Anmerkungen - zum Teil bezogen auf bestimmte Textpassagen - aufgeführt.

**1 Allgemeine Anmerkungen**

Im Gegensatz zum ersten Entwurf für eine nationale IKZM-Strategie ist die neuerliche Fassung u. E. sehr viel ausgewogener; das zeigt sich u. a. an der Darstellung von Interessen, Nutzungen und Akteuren im Küstenraum, wie sie in Kapitel 3 dargestellt sind. Ein gewisser ökologischer Schwerpunkt ist nach wie vor erkennbar geblieben (das zeigt sich u. a. auch an der Darstellung der rechtlichen Bezüge), er ist allerdings bei weitem nicht mehr so deutlich wie noch in der ersten Fassung. Dies kann insgesamt als Indiz dafür angesehen werden, dass die umfassende, multisektorale Perspektive des IKZM nun stärker in der nationalen Strategie verankert ist.

Positiv hervorzuheben sind insbesondere die vielfältigen Bezugnahmen auf die rechtliche und planerische bzw. raumordnerische Situation in Deutschland, wobei immer wieder Querbezüge zu EU-Gesetzen bzw. nachgeordneten Regelungen einerseits und subnationalen Bestimmungen andererseits genannt werden. Dies gilt gleichermaßen für die Kapitel 3.2 bis 3.4 als auch die entsprechenden Teilpassagen in den Kapiteln 3.5 und 3.6 (jeweils "Rechtlicher Rahmen"). Vor allem das Kapitel 3.6.9 ("Ebenen und Instrumente der Raumordnung") ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen, weil es die umfangreichen, mehrjährigen Vorarbeiten des BMVBW aufgreift und - direkt damit verbunden -, weil der Zusammenhang zwischen IKZM und Raumordnung einen Schwerpunkt der Diskussion in Deutschland darstellt. Dennoch sei darauf hingewiesen, dass IKZM nicht mit Raumordnung gleichzusetzen ist - im internationalen, aber auch im nationalen Kontext gibt es demgegenüber durchaus verschiedene Auffassungen darüber, was IKZM ist und entsprechende Umsetzungsbemühungen.

Auch wenn es vielen Akteuren als selbstverständlich erscheinen mag - die Begründung für die Initiative bzw. die Zuständigkeit des Bundes ist in sehr knapper Form beschrieben (dabei ist es zunächst zweitrangig, *welches* Bundesministerium die Federführung in Sachen IKZM hat). Dieser Umstand mag damit zusammenhängen, dass in der nationalen Strategie eine eher passive, reaktive Rolle des Bundes vertreten wird. Dieser Ansatz wird von uns im übrigen als durchaus moderne Perspektive verstanden, weil nicht mehr suggeriert wird, dass der Bund als Akteur über weitreichende und vor allen Dingen direkte Steuerungsmöglichkeiten und -instrumente verfügt, im Gegenteil: es entspricht einem modernen Staats- und Steuerungsverständnis, wenn hier eine eher

moderierende Perspektive eingenommen wird (siehe auch S. 62 des Entwurfs; hier sieht sich der Bund - offenbar - als Mittler zwischen EU und Bundesländern). Ein solcher Ansatz ist allerdings damit verbunden, dass alle beteiligten Akteure / Akteursgruppen diese Situation nicht auszunutzen versuchen.

In der momentanen Fassung der nationalen Strategie finden sich lediglich rudimentäre Aussagen darüber, wie IKZM umgesetzt und "mit Leben gefüllt" werden soll und kann, sobald die nationale Strategie der EU übermittelt wurde. Es stellt sich also die Frage nach Vorstellungen (des BMU) in Bezug auf die Umsetzung von IKZM, auf die Initiierung / Begleitung / Auswertung von IKZM-Prozessen - seien diese nun auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene angesiedelt. Damit verbunden ist der Umstand, dass im Entwurf der nationalen Strategie noch keine konkreten Zielsetzungen bzgl. einer nachhaltigen Entwicklung im Küstenraum formuliert sind. Für beide genannten Punkte könnte die Verwendung von IKZM-Indikatoren ein hilfreiches Instrument sein: Bezieht man sich auf die Vorschläge für IKZM-Indikatoren auf EU-Ebene, so werden beide Bereiche angesprochen. Die so genannten *Zustandsindikatoren* zielen auf eine Diskussion und die Einigung über "materielle Ziele" im Küstenraum (von Arbeitsplätzen bis hin zur Nährstoffbelastung); die so genannten *Fortschritts- / Prozessindikatoren* gestatten Aussagen u. a. über die Umsetzung von IKZM in den Regionen. Das heißt, ein offensiver Einsatz von IKZM-Indikatoren kann ein hilfreiches Instrument sein, um weitere Schritte der Umsetzung von IKZM zu befördern - dabei werden sich Konflikte in machen Bereichen mit Sicherheit nicht vermeiden lassen, aber genau hier setzt (auch historisch) IKZM an, nämlich bei der Beschreibung von Konflikten und der darauf folgenden Konfliktlösung. In Kurzform: die Verwendung und der künftige Einsatz von IKZM-Indikatoren muss spezifiziert werden, vor allem in Hinblick auf (a) Bestimmung von Zielvorstellungen (normativ), insbesondere bis hinunter zur lokalen Ebene und (b) im Hinblick auf Konflikterkennung und eine damit verbundene frühzeitige Konfliktvermeidung / -verminderung (zu den Möglichkeiten der Verwendung der EU-IKZM-Indikatoren im nationalen Kontext wurden von den Verfassern an anderer Stelle bereits detailliertere Ausführungen gemacht).

## 2 Spezielle Anmerkungen

Die folgenden Anmerkungen beziehen sich auf Unklarheiten, Rückfragen oder Ähnliches mit Bezug auf bestimmte Passagen im Text; demgemäß sind die Anmerkungen entlang des Entwurfes notiert:

- **Seite 8:** Trotz des Bezuges auf die IKZM-Empfehlung der EU bleibt es erklärungsbedürftig, was ein "funktionierendes soziales und kulturelles System" sein soll; eine nähere Bestimmung könnte der Verweis auf diesen Punkt schadlos gestrichen werden.
- **S. 47ff.:** Bei der Erörterung zum Thema Biodiversität wird nicht ganz deutlich, wie dieses komplexe Thema letztlich analysiert und bewertet werden soll; wenn es letztlich über Artenschutz operationalisiert wird, erscheint das unzureichend.
- **S. 53, Kapitel 4.1:** Welches derzeitige Instrumentarium ist gemeint - Raumordnung?

- **S. 53, Kapitel 4.3:** Hier wird IKZM als informeller Ansatz definiert - aus den Erfahrungen des IKZM-Pilotprojektes "Kriegers Flak" lässt sich ergänzen, dass IKZM eher das Verhältnis von formellen und informellen Verfahren ist.
- **S. 54, Kapitel 4.3.1:** Es werden so genannte "funktionalen Wechselwirkungen" angesprochen; es wird nicht deutlich (genug), zwischen was diese Wechselwirkungen bestehen.
- **S. 55, (2) bzw. (2.1) bis (2.4):** die Auflistung dessen, was alles "gut" sein soll, ist sicherlich auf den ersten Blick einleuchtend und plausibel, bloß: was genau bedeutet "gut" in diesem Kontext? Unseres Erachtens steckt hier die schwierige Frage nach der Definition bzw. Messbarkeit von "guter IKZM-Praxis" dahinter - diese Frage ist aber bei weitem noch nicht geklärt (siehe auch S. 76). Hierfür, genau wie für den nächsten Punkt (S. 56, (4), insb. (4.2) bis (4.4)), sind die Verwendung und genaue Klärung der Verwendbarkeit von IKZM-Indikatoren besonders relevant (siehe Anmerkungen weiter oben).
- **S. 58, Grundsatz 1, Spiegelstriche:** z. T. sind die aufgeführten Aspekte (in den Spiegelstrichen) untereinander widersprüchlich.
- **S. 65, Ausdehnung ROG auf AWZ:** Der hiermit angesprochene Vorgang ist u. E. ein wichtiger Schritt für die weitere Umsetzung von IKZM, der durch die Aufgabenstellung des ROG durch das BMVBW und das BSH derzeit vorbereitet wird. Von besonderer Relevanz ist u. a. die Darstellung aktueller und potenzieller Nutzungen / Nutzungskonflikte und deren Diskussion auch im öffentlichen Rahmen (wohl 2006).
- **S. 71ff.:** Bezüglich der Umsetzung der IKZM-Strategie (die nächsten Schritte) wurde weiter oben schon ausgeführt, dass u. E. die Vorstellungen des BMU hier konkretisiert werden sollten. Völlig richtig und selbstverständlich ist daher die weitere Optimierung des vorhandenen Instrumentariums. Auch ist es sinnvoll, bspw. in einem nationalen IKZM-Forum abgestimmte Ziele nachhaltiger Entwicklung im offenen Dialog zu entwickeln; wie angedeutet, wäre es für die Konkretisierung der IKZM-Strategie förderlich, zumindest einige Ziele abzuleiten bzw. vorzuschlagen (S. 72ff.).
- **S. 74f.:** Hier werden zwei zentrale Elemente der Umsetzung der nationalen Strategie angesprochen, das IKZM-Sekretariat und das IKZM-Forum. Unserer Meinung nach wäre auch in einer nationalen Strategie anzugeben, wer diese zentrale Elemente verantwortet und organisiert. Außerdem sollten erste Vorstellungen darüber entwickelt werden, nach welchen Kriterien das Sekretariat evaluiert werden sollte - danach bemisst ja auch deren Einrichtung und Organisation. Eine etwas nähere Beschreibung der Aufgaben und Funktionen bereits jetzt würde die Akzeptabilität von Sekretariat und Forum mit Sicherheit erhöhen.